

I n h a l t

<u>Öffentlicher Teil</u>	<u>Nummer</u>
1 Anfragen	
1.1 Stationäre Telefonstelen im Stadtgebiet - Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 11.12.2023 mit Stellungnahme vom 05.02.2024	AF/2024/009
1.2 Sozialer Wohnungsbau - Anfrage der SPD Fraktion und von Rf. Kronenberg vom 06.12.2023 mit Stellungnahme vom 14.02.2024	AF/2024/010
1.3 Einrichtung zusätzlicher Stellen Schulsozialarbeit - Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.01.2024 mit Stellungnahme vom 16.02.2024	AF/2024/011
1.4 Sicherheitsempfinden in Leverkusen – „Mängelmelder“ - Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.11.2023 mit Stellungnahme vom 19.02.2024	AF/2024/012
1.5 Parkbänke am Konrad-Adenauer-Platz - Anfrage der AfD-Fraktion vom 31.01.2024 mit Stellungnahme vom 22.02.2024	AF/2024/013
1.6 Sachstand Brandruine „Alt Schlebusch“ - Anfrage der FDP-Fraktion vom 23.01.2024 mit Stellungnahme vom 29.02.2024	AF/2024/014
2 Mitteilungen	
2.1 HSP-Maßnahme – Gemeinschaftsprojekt der Stadt Leverkusen mit der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) nach Stärkungspaktgesetz (GPA-Prozess) Sachstandsberichte zu den Untersuchungs- und Veränderungs- projekten in den Fachbereichen 33 – Bürger und Integration, 36 – Ordnung und Straßenverkehr, 50 – Soziales, 51 – Kinder und Jugend, 65 – Gebäudewirtschaft, der Abtei-lung 021 – Liegen- schaften und zur innerbetrieblichen Mobilität - Mitteilung vom 16.02.2024	MI/2024/012

- 2.2 Lärmaktionsplanung „Runde 4“ – Information über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die weitere Vorgehensweise - Mitteilung vom 19.02.2024 MI/2024/014
- 2.3 Bebauungsplan Nr. 276/II "Küppersteg – südlich Gutenbergstraße" - Mitteilung vom 19.02.2024 MI/2024/015
- 2.4 Sperrung des Knochenbergsweges am Kurtekotten - Mitteilung vom 26.02.2024 MI/2024/016
- 2.5 Zahlen Online-Kommunikation 2023 - Mitteilung vom 27.02.2024 MI/2024/017
- 2.6 Brandruine „Alt Schlebusch“ - Mitteilung vom 29.02.2024 MI/2024/018
- 2.7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 40/I "Wiesdorf - Wohnheim zwischen Elisabeth-Langgässer-Straße, Kurtekottenweg und Bertha-von-Suttner-Straße" - Mitteilung vom 29.02.2024 MI/2024/019
- 3 Beschlusskontrollen
 - 3.1 Anlage von Feuchtgebieten und Aufforstungen in Leverkusen - Beschlusskontrollbericht vom 05.02.2024 BK/2024/017
 - 3.2 Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) – kommunales Konzept für Leverkusen - Beschlusskontrollbericht vom 27.02.2024 BK/2024/018
 - 3.3 Initiative zur Förderung der mehrsprachigen Schüler*innen - Beschlusskontrollbericht vom 27.02.2024 BK/2024/019
 - 3.4 Erstellung eines Fußverkehrskonzepts - Bewerbung um Fußverkehrs-Check - Beschlusskontrollbericht vom 29.02.2024 BK/2024/020

Nichtöffentlicher Teil

Nummer

- 1 Anfragen
 - 1.1 Ehemaliges EDEKA-Gelände an der Adolf-Kaschny-Straße - Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 28.01.2024 mit Stellungnahme vom 05.02.2024 AF/2024/008
- 2 Mitteilungen
 - 2.1 Mietvertrag zwischen der Stadt Leverkusen und dem TC Grün-Weiß Leverkusen e.V. - Mitteilung vom 16.02.2024 MI/2024/013
- 3 Beschlusskontrollen

Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 11.12.2023

Stationäre Telefonstelen im Stadtgebiet

Im Stadtgebiet trifft man immer wieder auf stationäre Telefonstelen, die in Teilen nicht immer vollständig erhalten sind (insbesondere die Seitenscheiben sind häufig kaputt). Exemplarisch wurde der Systemstatus einiger Telefonstelen in Opladen im November 2023 erhoben:

Standort	Systemstatus
Telefonstele Düsseldorf Straße, Opladen	„Zur Zeit gestört“
Telefonstele Marktplatz, Opladen	„Zur Zeit gestört“
Telefonstele Karlstr., Opladen	„Zur Zeit gestört“
Telefonstele Kölner Str. (Fußgängerzone), Opladen	„Zur Zeit gestört“

In diesem Zusammenhang bitte ich darum, die folgenden Fragen über z. d. A. Rat zu beantworten:

1.
Wie viele Telefonstelen gibt es im Stadtgebiet der Bezirksvertretung II?
2.
Ist der Verwaltung bekannt, wie viele Telefonstelen aktuell im Stadtgebiet der Bezirksvertretung II „Zur Zeit gestört“ sind?
3.
Wer ist für die Funktionalität der Telefonstelen verantwortlich?
4.
Gibt es aus Sicht der Verwaltung in Zeiten der Mobiltelefonie noch die Notwendigkeit analoge Telefonstelen für die Bürgerinnen und Bürger vorzuhalten?
5.
Sollte Frage 4. negativ beantwortet werden, wer ist für den Rückbau der Telefonstelen verantwortlich, der Anbieter oder die Stadt?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Im Leverkusener Stadtgebiet gibt es nach Auskunft der Telekom aktuell noch 42 Telefonstelen, hiervon 16 im Bezirk II.

Zu 2.:

Alle im Stadtgebiet Leverkusen noch vorhandenen Telefonstelen befinden sich im „Zur Zeit gestört“-Modus.

Auf Nachfrage teilte die Betreiberin (die Telekom) dem Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr mit, dass die Außerbetriebnahme und der Abbau der öffentlichen Telefone schrittweise erfolgt.

Im ersten Schritt wurde am 21. November 2022 zunächst die Münzzahlung an den Fernsprechern bundesweit deaktiviert.

Seit Ende Januar 2023 wurde dann auch die Zahlungsfunktion mittels Telefonkarten und somit der gesamte Telekommunikationsdienst an den öffentlichen Telefonen eingestellt.

Die Gründe für den Abbau/die Ausschaltung der öffentlichen Telefonstelen sind vielschichtig, insbesondere die Unwirtschaftlichkeit des Betriebes spielt jedoch eine bedeutsame Rolle.

Mit der Einführung des Mobilfunks haben heute alle die Möglichkeit, die „persönliche Telefonzelle“ dabei zu haben. Eine Nutzung der öffentlichen Telefonie war damit nahezu nicht mehr gegeben.

Zu 3.:

Für die Funktionalität der Telefonstelen ist die Telekom als Betreiberin verantwortlich.

Zu 4.:

Seit der Änderung des Telekommunikationsgesetzes Ende 2021 besteht die generelle Verpflichtung zum Betrieb öffentlicher Telefone nicht mehr. Aufgrund der geringen Nutzung der öffentlichen Telefone tragen diese nicht mehr zur Grundversorgung der Bevölkerung bei. Weitere Gründe hierzu wurden unter 2. bereits erläutert.

Zu 5.:

Die Betreiberin ist für den Rückbau der Telefonstelen verantwortlich. Dem Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr wurde mitgeteilt, dass der Abbau der Telefonstelen schrittweise erfolgt und voraussichtlich Anfang 2025 abgeschlossen sein wird.

Ordnung und Straßenverkehr

Sozialer Wohnungsbau

Es gibt immer weniger Sozialwohnungen und das trotz einer gestiegenen Förderkullisse. Die Bindung bestehender Immobilien entfällt und es werden wenige neue gebaut. Zusätzlich kommen die Probleme der Bauwirtschaft hinzu. Diese durchlebt weiterhin mehrere Herausforderungen: Zinswende, Rohstoffknappheit, unterbrochene Lieferketten, Preissteigerungen bei Material und Energie bis zum anhaltenden Fachkräftemangel.

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, bis zu 100.000 Sozialwohnungen im Jahr zu bauen. Jedoch kommt der soziale Wohnungsbau trotz deutlich erhöhter Förderung des Bundes noch nicht entscheidend voran. Auch wir vor Ort sind gefordert, um unsere Zuständigkeiten im sozialen Wohnungsbau zu nutzen und für neue Impulse zu sorgen. Dies betrifft insbesondere die Themen Präferenz-Genehmigungsverfahren für soziale Bauprojekte und die Mobilisierung von Bauland. Um die aktuelle Entwicklung im Bereich des sozialen Wohnungsbaus einzuschätzen bitten wir Sie daher freundlichst um die Beantwortung folgender Fragen:

1.

Viel viele Wohnungen sind in den letzten fünf Jahren jeweils aus der Sozialbindung gefallen? Sofern möglich, wäre eine Aufteilung nach Stadtteilen sinnvoll.

2.

Viel viele Wohnungen sind in den letzten fünf Jahren neu im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus entstanden? Sofern möglich, wäre eine Aufteilung nach Stadtteilen sinnvoll.

3.

Wie viele Wohnungen sind zusätzlich im Bereich des preisgedämpften Wohnungsbaus entstanden?

4.

Wie viele Wohnungen konnten dabei im Rahmen des Beschlusses zum Antrag Nr. 2019/2743 (verbindliche Mindestquote von 30 % für sozialen Wohnungsbau bei Neubauvorhaben mit Planungsrecht) umgesetzt werden?

5.

Bei welchen Bauvorhaben mit Planungsrecht konnte der Beschluss nicht umgesetzt werden? Bitte jeweils mit begründender Erläuterung.

Stellungnahme:

Zu 1.:

Jahr (jew. 31.12.)	Sozialwohnungen								
	insgesamt			selbstgenutztes Wohneigentum			Miet-/Genossenschaftswohnungen		
	insgesamt	gefördert		insgesamt	gefördert		insgesamt	gefördert	
		mit Landesmitteln	mit städt. Mitteln		mit Landesmitteln	mit städt. Mitteln		mit Landesmitteln	mit städt. Mitteln
2018	5.239	4.912	327	397	392	5	4.842	4.520	322
2019	5.269	4.942	327	368	363	5	4.901	4.579	322
2020	5.065	4.782	283	325	320	5	4.740	4.462	278
2021	4.957	4.674	283	311	306	5	4.646	4.368	278
2022	4.845	4.563	282	291	287	4	4.554	4.276	278

Die aktuellen Zahlen aus dem Bereich der öffentlichen Wohnungsbauförderung werden jedes Jahr im Statistischem Jahrbuch durch die Statistikstelle des Dezernates für Bürger, Umwelt und Soziales veröffentlicht und sind öffentlich zugänglich.

Zu 2.:

Jahr	geförderte Wohnungen			
	insgesamt	Eigentumswohnungen/ Eigenheime	Mietwohnungen	
			Neubau	Modernisierung
2018	46	1	45	
2019	3	3	-	
2020	49	1	48	
2021	73	-	30	43
2022	-	-	-	-

Die aktuellen Zahlen aus dem Bereich der öffentlichen Wohnungsbauförderung werden jedes Jahr im Statistischem Jahrbuch durch die Statistikstelle des Dezernates für Bürger, Umwelt und Soziales veröffentlicht und sind öffentlich zugänglich.

Zu 3. und 4.:

Für den so genannten „preisgedämpften“ Wohnungsbau gibt es keine allgemeingültige Definition. Aufgrund von fehlenden gesetzlichen Vorgaben oder Leitlinien zur Ausgestaltung von Quotenregelungen oder Bestimmungen zum preisgedämpften Wohnungsbau, formuliert jede Kommune eigene Vorgaben oder Zielrichtungen. In Leverkusen ist diese Definition bisher nicht erfolgt.

Die Angaben basieren deshalb auf der Vorgabe im Rahmen des Beschlusses „30 % öffentlich geförderter Wohnungsbau“ zum Antrag Nr. 2019/2743. Im Rahmen folgender Bebauungsplanverfahren wurden vertragliche Vereinbarungen zur Quotenregelung getroffen:

Vorhaben/Bebauungsplan-Nr.	Anzahl realisierter „preisgedämpfter“ Wohneinheiten	Vertragliche Vereinbarungen (städtebaulicher Vertrag oder Verpflichtungserklärung)
203/III – Steinbüchel – Fester Weg	28 (von 94)	ohne Förderung sollen die Wohneinheiten für die Dauer von 10 Jahren als preisgedämpfte Mietwohnungen für die Berechtigten der Einkommensgruppe B realisiert werden
217/I – Hitdorf-Ost – nördl. Flurstraße	13 (von 32 bzw. 102 WE des Bauträgers im gesamten Gebiet)	Vereinbarung „40 % für den preisgedämpften Wohnungsbau“ vorzusehen, gilt für den im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden Geschossbaukörper
250/III – Schlebusch – südl. Von-Diegardt-Str.	4 (von 14)	
V 33/I – Rheindorf – Wohnbebauung Muldestraße	8 (von 27)	Verpflichtung gilt für den Bau von preisgedämpften Reihenhäusern

Zu 5.:

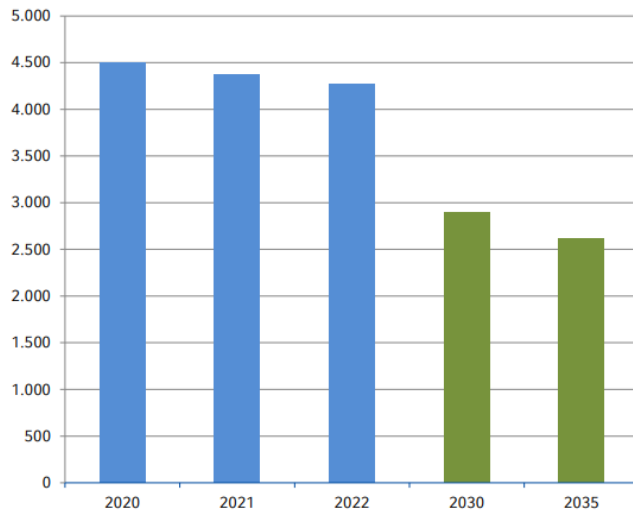
Zu dieser Frage können keine konkreten Angaben gemacht werden. Aktuell ist auf Grundlage des Ratsbeschlusses keine rechtlich sichere und vertragliche Vereinbarung mit den Investorinnen und Investoren zu gefördertem bzw. preisgedämpften Wohnungsbau möglich.

Letztendlich bedarf es eines gesamtstädtischen Baulandmodells, welches u.a. rechtssichere Regelungen zum gefördertem Wohnungsbau beinhaltet. Auch wenn die Investitionsbereitschaft der Vorhabenträger*innen in das öffentlich geförderte Segment grundsätzlich vorhanden ist, kommt es letztlich auf die Strategie, die Investitionsdauer, die Baupreise und die Renditeerwartungen an, ob der öffentlich geförderte Wohnungsbau eine Option darstellt.

Die Wohnungsmarktbeobachtung NRW bietet für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen Wohnungsmarktprofile an. Die aktuellste Ausgabe enthält für Leverkusen eine Modellrechnung zur Entwicklung des preisgebundenen Mietwohnungsbestandes für die kommenden zehn Jahre (Quelle: [Leverkusen \(nrwbank.de\)](http://Leverkusen.nrwbank.de)).

Leverkusen

Abb. 1.3: Modellrechnung zum preisgebundenen Mietwohnungsbestand (Anzahl Wohnungen ohne Neuförderung)



Beschreibung & Hinweise

Die Entwicklung des preisgebundenen Mietwohnungsbestandes (Einkommensgruppe A & B) wurde auf Basis der Wohnungsbestandszahlen aus dem Jahr 2022 hochgerechnet. Berücksichtigt wurden außerdem Wohnungen, die bis August 2023 bewilligt wurden.

Grundlage sind die der NRW.BANK bekannten Fristen über den Ablauf der Mietpreis- und Belegungsbindungen der bestehenden Wohnungen.

Vorzeitige Rückzahlungen von Förderdarlehen werden die Bindungsdauer zum Teil verkürzen und dadurch den zukünftigen Rückgang des preisgebundenen Mietwohnungsbestandes beschleunigen.

Der Indikator berücksichtigt jedoch nicht den Zuwachs durch die zukünftige Förderung. Die neu geförderten preisgebundenen Wohnungen werden die beschriebenen Rückgänge des Bestandes teilweise kompensieren.

Daten: NRW.BANK Wohnraumförderung

Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.01.2024

Einrichtung zusätzlicher Stellen Schulsozialarbeit

Der Rat der Stadt Leverkusen hat am 30. März 2023 die Einrichtung zusätzlicher Stellen für die Schulsozialarbeit an Leverkusener Schulen beschlossen. Im Vorgriff auf die Stellenplanvorlage 2024 sollten in 2023 fünf zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen und besetzt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir freundlichst um die Beantwortung folgender Fragen:

1.
Wurden die fünf Stellen eingerichtet und besetzt? Wann erfolgte jeweils die Besetzung?
2.
An welchen Schulen wurden die eingestellten Mitarbeiter*innen eingesetzt?
3.
Wie viele Bewerber*innen haben sich 2023 auf die ausgeschriebenen Stellen beworben?
4.
Wann erfolgt die Ausschreibung der zehn in 2024 einzurichtenden Stellen? Können qualifizierte Bewerber*innen aus dem Ausschreibungsverfahren 2023 hierbei berücksichtigt werden?
5.
Wie ist der aktuelle Sachstand der Fortschreibung der Bedarfsanalyse zur Schulsozialarbeit?
6.
Auf welche Schulen werden die in 2024 einzustellen Schulsozialarbeiter*innen verteilt?

Stellungnahme:

Zu 1. und 2.:

Bezüglich des Einsatzes von Schulsozialarbeiter*innen besteht seit 2014 ein Vertrag zwischen der Stadt Leverkusen und der katholischen Jugendagentur (KJA). Dieser sieht vor, dass die KJA an sechs weiterführenden Schulen sozialpädagogische Fachkräfte einsetzt. Daher sollen die zusätzlichen Stellen an den Schulen, an denen die KJA bereits tätig ist, auch durch die KJA besetzt werden.

In 2023 waren insgesamt fünf Stellen, drei Stellen an den Berufskollegs und zwei Stellen an den Förderschulen zu besetzen. Die Stellen am Berufskolleg Geschwister-Scholl in Verbund mit dem Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung (jeweils 1,5 VZÄ) wurden durch die KJA in 2023 besetzt. Die Stellen an der Pestalozzischule (1,5 VZÄ) wurden zum 01.01.2024 und die Stelle an der Hugo-Kükelhaus-Schule (0,5 VZ) zum 01.10.2023 besetzt.

Zu 3.:

Es gab insgesamt 25 Bewerbungen. Von diesen 25 Bewerbungen erfüllten acht nicht das Anforderungsprofil und konnten daher nicht berücksichtigt werden. Außerdem wurde eine Bewerbung zurückgezogen. Es wurden elf Bewerber*innen zu den Vorstellungsgesprächen eingeladen.

Zu 4. und 6.:

Wie in der Vorlage 2023/2051 dargestellt, sollen mit den zusätzlichen Schulsozialarbeiter*innen zunächst die Gymnasien und die aktuell noch von der Flutkatastrophe betroffenen Schulen ausgestattet werden. Die Zuteilung an die übrigen Schulen erfolgt anhand des Schulsozialindex. Von den zehn für 2024 zu besetzenden Stellen sind acht Stellen durch die Stadt Leverkusen und zwei Stellen seitens der KJA zu besetzen.

Durch die Stadt Leverkusen werden im Jahr 2024 Stellen an folgenden Schulen besetzt:

Förderschule: Schule an der Wupper (0,5 VZÄ)

Gymnasien:

- Lise-Meitner-Gymnasium (1 VZÄ)
- Freiherr-vom-Stein-Gymnasium (1 VZÄ)
- Landrat-Lucas-Gymnasium (2 VZÄ);
- Werner-Heisenberg-Gymnasium (1 VZÄ)

Flutschule: GGS Heinrich-Lübke-Str. (0,5 VZÄ) (mittelbar durch derzeitige Auslagerung der Theodor-Heuss-Realschule betroffen)

Schulsozialindex:

- Sekundarschule (0,5 VZ)
- GGS Opladen (1 VZÄ)
- GGS Im Kirchfeld (0,5 VZÄ).

Durch die KJA werden in 2024 die Stellen an folgenden Schulen besetzt:

- Theodor-Heuss-Realschule (1 VZÄ) (unmittelbar durch Flut und derzeitige Auslagerung betroffen)
- Montanus-Realschule (1 VZÄ) (mittelbar durch derzeitige Auslagerung der Theodor-Heuss-Realschule betroffen)

Die Stelle an der Schule an der Wupper konnte zum 01.01.2024 aufgrund einer internen Umsetzung besetzt werden. Die Ausschreibung für die fünf städtischen Gymnasien erfolgte vom 22.01.2024 bis 11.02.2024. Die Vorstellungsgespräche finden in der 8. Kalenderwoche statt. Im Anschluss daran werden die restlichen Stellen ausgeschrieben. Es konnten leider keine Bewerber*innen aus dem Ausschreibungsverfahren in 2023 berücksichtigt werden. Einer Bewerberin, die im Verfahren auch überzeugt hatte, wurde eine andere Stelle (andere Schulform) angeboten; dieses Angebot wurde aber nicht angenommen. Die restlichen Bewerber*innen konnten im Bewerbungsverfahren 2023 nicht überzeugen.

Zu 5.:

Die Bedarfsabfrage erfolgt regelmäßig in der Rücksprache mit den aktuellen Schulsozialarbeiter*innen, einige Schulleitungen melden sich auch direkt bei der Abteilungsleitung, beim Schulamt und/oder bei Dezernat IV.

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport in Verbindung mit Kinder und Jugend

Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.11.2023

Sicherheitsempfinden in Leverkusen – „Mängelmelder“

Zentrale Aufgabe von Kommunen ist, für ein geordnetes Miteinander im öffentlichen Raum zu sorgen und die Bürgerinnen und Bürger besser zu schützen. Mit der Einführung des Mängelmelders der Stadt Leverkusen wurde ein gutes Instrument geschaffen, um das Sicherheitsgefühl in Leverkusen auch ein Stück weit messbar zu machen. Uns als CDU-Fraktion liegt das Thema Sicherheit sehr am Herzen und auch das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger ist ein wichtiger Aspekt. Aus diesem Grund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wäre es sinnvoll, neben den etablierten Naturschutzwächtern auch sogenannte Mülldetektive (im Ehrenamt ggf. auch mit Aufwandsentschädigung) zu ernennen, die im Stadtgebiet bestimmte Bezirkszugehörigkeiten übernehmen, um alle Problemfälle schnellstmöglich zu melden, die Verursacher zur Rechenschaft zu ziehen und für Abhilfe zu sorgen?
2. Wie viele Strafverfahren für nicht rechtmäßig entsorgten Müll konnten geschrieben (in €) und eingefordert werden (in €)?
3. Wir betreibt die Stadt, in Zusammenarbeit mit der AVEA, Präventionsarbeit um Kinder und Jugendliche über das Thema „saubere Stadt“ und „Müllvermeidung“ aufzuklären?
4. Wie lange ist die Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Hinweise im Mängelmelder?
5. Wie lange dauert die Rückmeldung an die/den Meldenden im Durchschnitt?
6. Wie wertet die Stadt die Meldungen aus und welche Prozesse gibt es, um hier eine strukturierte Abarbeitung und auch Auswertung zu erreichen?
 - a. Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Stadt aus einer Auswertung der Mängel aus dem Mängelmelder?

Das Ideen- und Beschwerdemanagement der Stadt Leverkusen (hinlänglich bekannt als „Der Mängelmelder“ ist seit 16.08.2022 (ca. 425 Tage) online. Bis 18.10.2023 sind 1.849 Meldungen – 4,4 Meldungen / Tag) eingegangen. Bei 169.116 Einwohner (Stand 30.06.2023) und davon \geq 18 Jahre 139.697 Erwachsenen scheint die Quote niedrig.

Man darf davon ausgehen, dass sich die Bereitschaft der Stadtgesellschaft zur Nutzung des Mängelmelders noch erhöhen lassen wird, nicht alle Mitbürgerinnen und Mitbürger scheinen diesen bisher für sich identifiziert zu haben.

Von den auswertbaren 1.617 Meldungen sind 1.237 erledigt, 96 geschlossen und 284 in Bearbeitung. Leider können wir eventuell im Text notierte Wörter wie z.B. Angsträume nicht einfach identifizieren und würden uns wünschen, dass auch hier eine Transparenz herrschen würde.

Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind für alle Bürgerinnen und Bürger einer Stadt von zentraler Bedeutung. Ohne diese Merkmale entsteht weder ein angenehmes Miteinander noch eine Identifikation mit der eigenen Stadt.

In den vergangenen Jahren hat sich das Freizeitverhalten auch in unserer Stadt verändert. Deutlich mehr Menschen beanspruchen den öffentlichen Raum in ihrer Freizeit.

Begleiterscheinungen wie achtlos weggeworfener Müll, Lärm, Alkoholkonsum, mitunter auch Konsum von Drogen sowie Konflikte einzelner Nutzer oder Nutzergruppen sind keine Seltenheit mehr. Aber, es gilt „Angsträume“ zu vermeiden!

Stellungnahme:

Zu 1.:

Zu den vielseitigen Aufgaben der ehrenamtlichen Naturschutzwächter*innen gehören in erster Linie die Feststellung, Ahndung und Abwendung von Schäden jeglicher Art in der Natur. Mit ihrer besonderen Ortskenntnis beobachten die Mitglieder der Naturschutzwacht die Entwicklungen in ihrem Dienstbezirk. Sie haben ein besonderes Augenmerk auf Baumaßnahmen, Gehölzrodungen und auf jede andere Art von Eingriffen und Umweltgefährdungen. Die Mitteilung von Abfallablagerungen zählt auch hierzu und wird regelmäßig über etablierte Informationswege wahrgenommen. Eine Erweiterung des Aufgabenbereichs der ehrenamtlichen Naturschutzwacht oder die Einführung zusätzlicher ehrenamtlicher Personen wird daher nicht als notwendig erachtet. Die verursachende Person der Müllablagerung ist sich ihres Fehlverhaltens in der Regel durchaus bewusst ist. So enthalten die Ablagerungen meist keine Hinweise, die zur Identifizierung genutzt werden können. Zur erfolgreichen Ahndung solcher illegalen Ablagerungen ist die Untere Abfallwirtschaftsbehörde (UAB) in der Regel auf unmittelbare Beobachtungen angewiesen. In den letzten Jahren haben diese Meldungen aus der Bevölkerung zugenommen; somit konnten zahlreiche Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) arbeitet eng mit der UAB zusammen und kontrolliert bevorzugte Ablageflächen. Aktuell erarbeitet der KOD zudem ein Konzept für zivile Kontrollen, um den Kontrolldruck bezüglich illegaler Abfallablagerungen hoch zu halten und die Wahrscheinlichkeit, Verursacher*innen direkt bei der Ablagerung von Abfällen anzutreffen, zu steigern.

Zu 2.:

Im Zeitraum seit Inbetriebnahme des Mängelmelders, also vom 16.08.2022 bis zum 01.12.2023, wurden seitens der Zentralen Bußgeldstelle in 241 Fällen Verunreinigungen bzw. Vermüllungen nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geahndet. Hierbei wurden Verwarn- und Bußgelder in Höhe von 26.957 € verhängen, von denen bisher 20.599,17 € vereinnahmt wurden. Darüber hinaus wurden im genannten Zeitraum in 40 Fällen Verunreinigungen bzw. Vermüllungen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz geahndet. Hierbei wurden Verwarn- und Bußgelder in Höhe von 5.850 € verhängen, von denen bisher 4.372,50 € vereinnahmt wurden.

Wie viele dieser Vorgänge auf Eingaben aus dem Mängelmelder zurückzuführen sind, kann nicht ermittelt werden.

Zu 3.:

Die Stadt Leverkusen sowie die AVEA GmbH & Co. KG (AVEA) arbeiten auch in Sachen „Präventionsarbeit für Kinder und Jugendliche zum Thema saubere Stadt und Müllvermeidung“ engverzahnt zusammen. Über die Öffentlichkeitsarbeit sowie diverse gemeinsame Projekte wird die Präventionsarbeit geleistet.

So ist die AVEA stetig in Kitas und Schulen präsent, um insbesondere die Abfalltrennung und das Bewusstsein zur Abfallvermeidung zu implementieren. Auch Führungen und Informationsveranstaltungen durch/um das AVEA-Müllheizkraftwerk sowie das AVEA-Wertstoffzentrum tragen zur frühzeitigen abfallwirtschaftlichen Bildung bei. Zudem tragen Abfallsammelaktionen im Leverkusener Stadtgebiet sowie die Leihmöglichkeit von Abfallzangen, Säcken und Handschuhen im Verbund mit der Abfallabholung durch die AVEA ebenfalls zur frühzeitigen Sensibilisierung in Sachen Abfallwirtschaft bei. Weitere Projekte wie bspw. das Papierschöpfen, das Spielzeugtauschhaus oder die Baumpflanzaktion runden das Konzept ab.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Projektes „energieLux“, welches durch das NaturGut Ophoven durchgeführt wird, jedes Jahr über 350 Grundschüler*innen und rund 400 Schüler*innen weiterführender Schulen für den Ressourcenschutz sensibilisiert. Seit 2015 stehen die Themen Müllvermeidung und Mülltrennung im Fokus des Klimaschutzprojektes. Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen eine effiziente Nutzung der Ressourcen beizubringen und sie mit einer Kreislaufwirtschaft vertraut zu machen. Außerdem wird durch das NaturGut Ophoven in Kooperation mit der AVEA jährlich der „CleanUp“ durchgeführt. Das NaturGut Ophoven und die AVEA laden in diesem Zusammenhang alle Leverkusener Schulen und Kitas ein, über drei Tage im Jahr im Umfeld ihrer Einrichtung Müll zu sammeln. Es werden Müllsäcke durch die AVEA bereitgestellt und nach dem CleanUp wieder abgeholt.

Ebenso ist die JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) in der Präventionsarbeit zur Müllvermeidung aktiv. Über interne Praxisschulungen der Mitarbeitenden in den JSL-eigenen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten wird der klimafreundliche Umgang mit den natürlichen Ressourcen im Alltag vermittelt und für die Wiederverwertung funktionstüchtiger Gebrauchtgegenstände sensibilisiert.

Gleichzeitig ist die JSL im Auftrag der Stadt Leverkusen mit verschiedenen Projekten zur Qualifizierung und Beschäftigung arbeitssuchender Menschen in der Müllbeseitigung und in der Müllvermeidung durch Wiederverwertung engagiert:

In Kooperation mit der Stadtverwaltung Leverkusen und dem städtischen Fachbereich Stadtgrün pflegt die JSL seit Mitte 2019 Radwege im Leverkusener Stadtgebiet. Im Mittelpunkt steht die Beseitigung von Einwuchs, Schmutz, Scherben und Abfall an Ort und Stelle. Täglich werden rund 300 Kilometer auf 40 gemeinsam mit dem ADFC Leverkusen ausgewählten Teilstrecken gereinigt. So wurden alleine im Jahr 2023 über 34 Tonnen Müll aufgesammelt und umweltgerecht bei der AVEA entsorgt.

Darüber hinaus setzt die JSL das Beschäftigungsprojekt „Gemeinsam gegen Müll und für eine bessere Umwelt in Leverkusen“ um. Seit dem Start im Juli 2023 hat das

JSL-Projekt bereits knapp 70 Tonnen illegaler Müllablagerungen auf städtischen Grundstücken entfernt. Bürger*innen geben über den städtischen Mängelmelder wilde Müllkippen an, die dann von den JSL-Teams beseitigt und umweltgerecht bei der AVEA entsorgt werden, sofern es sich um städtisches Gelände handelt.

Müll vermeiden, gebrauchte Materialien wiederverwerten, Aufbau kommunaler Güterkreisläufe fördern, CO₂-Emissionen durch kurze Transportwege reduzieren – das sind Eckpfeiler des von der JSL betriebenen Hilfezentrums ‚Tafel der Dinge‘. Das Hilfezentrum ist eine niederschwellige, offene Anlaufstelle zur kostenfreien Aufnahme, Abholung und Weitergabe von gebrauchten Waren und Gegenständen rund um die Ausstattung der Bedarfe des täglichen Lebens. Zudem bietet es in Vorbereitung auf Unglücksfälle und Katastrophen-Ereignisse Lager- und Warenkapazitäten zur Sicherstellung der Erstversorgung mit wohnlicher Erstausrüstung, Kleidung und grundlegenden Gebrauchswaren. Die Waren werden vor allem über Sachspenden von Unternehmen und aus der Bevölkerung gewonnen, sortiert, bei Bedarf aufbereitet und gereinigt, um schließlich direkt an bedürftige Menschen in Notlagen, an Quartiersprojekte, Sozialeinrichtungen und Beratungsstellen ausgegeben oder geliefert zu werden.

Das Nachhaltigkeitsmanagement des Dezernates III - Bürger, Umwelt und Soziales hat darüber hinaus aufgrund seines Themenschwerpunktes „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) über ein Sponsoring der Bürgerstiftung in diesem Jahr für alle Kitas der Stadt 150 Mülltrennspele angeschafft, die bereits an die Kitas verteilt wurden. Diese Aktion hat das Ziel, dass Kinder so früh wie möglich auf spielerische Art mit dem Thema Müll(-trennung) vertraut gemacht werden.

Zu 4.:

Durchschnittlich beträgt die Dauer bis zum Start der Bearbeitung zwei Tage. Die Meldungen befinden sich laut Statistik 30 Tage in Bearbeitung. Diese erfolgt in der Regel jedoch deutlich schneller. Damit ergibt sich eine durchschnittliche Gesamtbearbeitungsdauer von 32 Tagen.

Zu 5.:

Die Meldenden erhalten unmittelbar nach Abgabe der Meldung systemseitig eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Mit dem Start der Bearbeitung und damit dem Wechsel in den Status „In Bearbeitung“ erfolgt eine öffentliche Rückmeldung im Mängelmelder mit dem Hinweis, dass die Meldung zur Prüfung an den zuständigen Bereich übermittelt wurde. Gleichzeitig erfolgt der systemseitige E-Mail-Versand zum geänderten Meldungsstatus sowie zur öffentlichen Rückmeldung. Mit dem Ende bzw. Abschluss der Bearbeitung erfolgt eine öffentliche Rückmeldung zum Ergebnis der Prüfung. Gleichzeitig wird der Status der Meldung auf „Erledigt“ oder „Geschlossen“ (nicht in Zuständigkeit der Stadt Leverkusen) gesetzt. Auch hier werden systemseitig Mitteilungen per E-Mail an den Meldenden versandt. Die durchschnittliche Rückmeldungsdauer ist deckungsgleich zu der o.g.durchschnittlichen Gesamtbearbeitungsdauer.

Zu 6.:

Alle eingehenden Meldungen werden zunächst durch das Ideen- und Beschwerdemanagement (Team Bürgerdialog) auf Vollständigkeit sowie auf örtliche und inhaltliche Zuständigkeit geprüft. Gleichzeitig werden datenschutzrechtliche Belange be-

rücksichtigt. Anschließend erfolgt die Zuweisung und Übersendung an den zuständigen Bereich sowie der Wechsel auf den Status „In Bearbeitung“. Erst nach abgeschlossener Sichtung und den Wechsel des Status werden Meldungen öffentlich sichtbar. Hierdurch soll die missbräuchliche Nutzung des Mängelmelders vermieden werden. Durch die vorangestellte Sichtung können einerseits Schwerpunkte erkannt werden, andererseits werden fehlgeleitete Meldungen vermieden. Zudem können Doppel- bzw. Mehrfachmeldungen identifiziert werden.

Neben der Meldungskategorie und der Zuordnung zum zuständigen Bereich erfolgt die Verschlagwortung der Meldungen. Dies ermöglicht eine detaillierte statistische Auswertung. Durch im System hinterlegte Geodaten erfolgt die Zuordnung des Ortes der Meldung direkt zu den jeweiligen Stadtteilen.

Seit Beendigung der Erprobungsphase des Mängelmelders im August 2023 erfolgt sukzessive die Übertragung von Moderatorenrechten an die betroffenen Fachbereiche. Aktuell verfügen bereits drei Fachbereiche (Ordnung und Straßenverkehr, Stadtgrün und Tiefbau) über eigene Moderatorinnen und Moderatoren. Dies führt zu einer Optimierung der Prozesse.

Zu 6a.:

Durch die umfangreichen Möglichkeiten der Auswertung des Mängelmelders können Schwerpunkte identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Gleichzeitig werden Prozesse im Austausch mit den zuständigen Bereichen optimiert.

Grundsätzlich wurde bisher in den Sozialen Medien für die Nutzung des Online-Mängelmelders geworben. Darüber hinaus befindet sich zentral auf der Startseite der Internetseite der Stadt Leverkusen über „Mängel melden“ die Verlinkung zum Mängelmelder. Auch auf den diesjährigen Marktgesprächen mit Herrn Oberbürgermeister Richrath wurde mittels Plakaten für den Mängelmelder geworben. Zeitnah geplant sind zudem das Auslegen von entsprechenden Flyern in den publikumsnahen Bereichen der Stadtverwaltung Leverkusen.

Im Zeitraum April bis Juni 2023 wurde durch Studierende der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Projektarbeit eine Umfrage durchgeführt. Hier gaben 55 % der Befragten an, den Mängelmelder bereits zu kennen.

Eine Volltextsuche in den veröffentlichten Meldungen ist bisher noch nicht möglich. Die Integration einer solchen in den Online-Mängelmelder wurde aber bereits bei der KDN (Dachverband kommunaler IT-Dienstleister NRW) angeregt.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Ordnung und Straßenverkehr, Umwelt, Dezernat III - Nachhaltigkeitsmanagement

Anfrage der AfD-Fraktion vom 31.01.2024

Parkbänke am Konrad-Adenauer-Platz

Im Dezember wurden am Konrad-Adenauer-Platz auf einer Wiese vor der Sportsbar Lev-Szene-86 von der Stadt zwei Parkbänke aufgestellt:

Laut Anwohnern herrscht auf dieser Seite der Straße aber kaum Fußgängerverkehr und der Standort wäre deshalb denkbar ungeeignet für Parkbänke. Deshalb bitten wir von Seiten der Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

Wann und durch wen wurde die Aufstellung der Parkbänke beschlossen?

Gibt es eine Begründung, ggf. sogar eine Bedarfsanalyse für die Entscheidung?

Durch welches städtische Organ oder Gremium könnte diese Entscheidung wieder rückgängig gemacht werden?

Stellungnahme:

Mit dem Antrag Nr. 2021/0974 vom 23.08.2021 hatte die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, auf der Wiese vor der Ladenzeile, Fa. Runte, am Konrad-Adenauer-Platz, zwei Bänke aufzustellen. Der politische Antrag hätte eine breite Zustimmung oder sogar Einstimmigkeit erhalten, wurde jedoch aufgrund der Aussage der Verwaltung für erledigt erklärt, dass die AOK – als damaliger Eigentümerin der Fläche – die Umsetzung der Maßnahme bisher abgelehnt habe. Auch seitens weiterer Fraktionen und Bezirksvertreter aus der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I wurde der Bedarf vorgetragen. Zur Begründung wurde angeführt, die „Aufstellung von Bänken auf der Grünfläche würde gerade für Ältere, Gehbehinderte, und Familien eine Möglichkeit darstellen, um nach Arztbesuchen und/oder diversen Besorgungen so wie Spaziergängen durch den Stadtteil kurz zu verweilen und sich auszuruhen. Insbesondere in den heißen Monaten sind Möglichkeiten zu kurzen Pausen für viele Bürgerinnen und Bürgern enorm wichtig.“

Die Grünfläche wird durch den Fachbereich Stadtgrün auf Basis eines Beschlusses aus dem Jahr 1966 gepflegt. In dem Beschluss ist ausgeführt, dass die Stadt Leverkusen gärtnerische Anlagen auf der Grünfläche errichten darf und zu unterhalten hat. Inzwischen wurde die Fläche veräußert. Der Fachbereich Stadtgrün hat mit dem neuen Eigentümer Kontakt aufgenommen und die Zustimmung zur Aufstellung zweier Bänke erhalten. Der genaue Standort wurde mit der SPD- und CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I abgesprochen.

Stadtgrün

Anfrage der FDP vom 23.01.2024

Sachstand Brandruine „Alt Schlebusch“

Bitte beantworten Sie unserer Fraktion folgende Anfrage über z.d.A. Rat:

1.
Wie ist der Sachstand bzgl. der Brandruine in Leverkusen Schlebusch?
2.
Wann können die Abbrucharbeiten an der Brandruine fortgesetzt werden?
3.
Was unternimmt die Verwaltung, um den aktuellen Zustand zu ändern und endlich die unansehnliche Baustelle aus dem Blickfeld zu nehmen?
4.
Gibt es von Seiten des Investors weiterhin Pläne ein Wohn-Geschäftshaus zu erreichen?

Seit Jahrzehnten ist die Brandruine in Schlebusch ein Schandfleck für die beliebte Einkaufsstraße. Immer wieder wurden die Bürgerinnen und Bürger in den letzten Jahren vertröstet, dass es bald voran gehen würde. Die letzten Anmerkungen hierzu sind nun fast zwei Jahre alt. Wir bitten um Mitteilung über den aktuellen Sachstand.

Stellungnahme:

Zu 1. bis 3.:

Auf die parallel veröffentlichte Mitteilung der Verwaltung „Brandruine Alt Schlebusch“ wird verwiesen.

Zu 4.:

Ja, die Pläne des Investors bestehen weiterhin. Das Bauvorhaben des Bauherrn ergibt sich aus der Baugenehmigung.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Bauaufsicht

Mitteilung für den Rat

HSP-Maßnahme – Gemeinschaftsprojekt der Stadt Leverkusen mit der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) nach Stärkungspaktgesetz (GPA-Prozess)

Sachstandsberichte zu den Untersuchungs- und Veränderungsprojekten in den Fachbereichen 33 – Bürger und Integration, 36 – Ordnung und Straßenverkehr, 50 – Soziales, 51 – Kinder und Jugend, 65 – Gebäudewirtschaft, der Abteilung 021 – Liegenschaften und zur innerbetrieblichen Mobilität

A Sachstandsbericht

Mit Beschluss vom 26.09.2022 zur Vorlage Nr. 2022/1682 hat der Rat der Stadt Leverkusen festgelegt, die Berichterstattung über die Umsetzung der im Rahmen des GPA-Prozesses gewonnenen Untersuchungsergebnisse in das Mitteilungsblatt z.d.A. Rat zu verlegen. Gegenstand der Berichterstattung sollten angesichts des großen Anteils erfolgter Umsetzungen demnach fünf offene zentrale Maßnahmen sein, die nachfolgend kurz betrachtet werden.

1) Projektmanagement (Bericht zu Abteilung 021)

Gemäß dem Untersuchungsbericht sind die Leitsätze für ein effektives Projektmanagement zu erweitern und zu formalisieren. Die finalen Leitsätze sind den an der Bearbeitung von Projekten beteiligten Mitarbeitenden und den Projektpartner*innen bekannt zu machen.

Im Zuge des Workshops „Zusammen in die Zukunft – Ein Auftakt zum Kulturwandel!“ wurde beschlossen, dass für erfolgreiche Projekte eine mit Prokura ausgestattete Leitung, eine klare Struktur der Zusammenarbeit und eine verbindliche Priorisierung mit entsprechender Kapazitätenbindung unerlässlich sind. Hierzu wurde ein Verfahren zur Einrichtung von Projektgruppen bzw. zur Umsetzung von Projekten entwickelt und vom Verwaltungsvorstand beschlossen. Umfasst hiervon sind die Priorisierung bzw. De-Priorisierung von Projekten, die Berichterstattung an den Verwaltungsvorstand und die Kommunikation in die Verwaltung. Hierbei werden vom Verwaltungsvorstand auch die Projektleitung, die Ressourcen und der Projektauftrag (Projektziel(e)) festgelegt. Damit knüpft der VV-Beschluss an die bereits bestehenden Strukturen für ein stadtweit einheitliches Projektmanagement an.

Darüber hinaus haben die „Qualitäts- / Projektmanagementstandards (PMS) bei der Stadt Leverkusen“ und der „Praxisleitfaden Projektmanagement bei der Stadt Leverkusen“ Bestand, die den Mitarbeitenden in Teil IV der Innerdienstlichen Vorschriften zur Verfügung gestellt werden.

2) Angemessene IT-Ausstattung (Bericht zu Fachbereich 50)

Die mit der Maßnahme der Erhöhung der Rechnerkapazität und Zurverfügungstellung moderner IT- und Arbeitsplatzausstattung verknüpfte Erwartung einer aus technischer Sicht problemlosen Arbeitserbringung wird bisher nicht erfüllt. Probleme treten weiterhin sporadisch auf, u. a. bei der Nutzung von Microsoft Outlook.

Um eine systematische Auseinandersetzung mit den Problemen – auch über die Nutzung von IT durch den Fachbereich 50 hinaus – zu ermöglichen, hat der Fachbereich Digitalisierung (04) eine niederschwellige Problemdokumentation in Form einer durch

die Anwender*innen auszufüllende Excel-Liste mit den IT-Dezernatsstellen und der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) abgestimmt, auf Grundlage derer technische Maßnahmen durch die ivl ergriffen werden sollen. Die Maßnahme befindet sich in der Schlussabstimmung.

Fortlaufende punktuelle Änderungen in der IT-Landschaft betreffen auch die Arbeitsleistung im Fachbereich 50. Hierzu gehören u. a. die umfassende Umstellung des Fachbereichs auf softwaregestützte Telefonie sowie die Gestattung von Teilnahmen an Gesprächen über Webex, BigBlueButton und Teams.

Grundsätzlich kann es im komplexen System aus Endgeräten, Servern und Netzen immer zu Beeinträchtigungen kommen. Der Fachbereich 04 bemüht sich, diesen auf dem Wege einer engen, institutionalisierten Zusammenarbeit mit den IT-Dezernatsstellen und der ivl kurzfristig entgegenzuwirken.

Durch einen Austausch der eingesetzten Endgeräte hingegen ist keine Abhilfe zu erwarten: Schon derzeit sind lediglich 29 der insgesamt 194 im Fachbereich 50 eingesetzten Endgeräte länger als seit 2019 in Betrieb. Die ältesten eingesetzten Endgeräte werden seit 2017 genutzt.

Die technisch begründete Ablehnung bzw. Umsetzung von bereits zuvor geprüften bzw. angestoßenen Maßnahmen – bspw. der Digitalisierung des Einnahmenmanagements oder der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems – haben weiterhin Bestand.

3) Arbeits- und Rahmenbedingungen (Bericht zu Fachbereich 51)

Die Arbeits- und Rahmenbedingungen der Regionalstellen stellen sich als verbesserungswürdig dar.

Durch zahlreiche Stelleneinrichtungen und -besetzungen konnte die Situation im Fachbereich 51 entschärft und das Arbeitsklima grundsätzlich verbessert werden.

Das aufgestockte Personal trifft auf weiterhin massiv ansteigende Fallzahlen, die alle Bereiche – insbesondere Kinderschutz, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Eingliederungshilfe und den Allgemeinen Sozialdienst – betreffen. Ursächlich sind neben Änderungen an Gesetzen, bspw. am SGB VIII, die quantitative und qualitative Intensivierung der Kontakte nach den sozialen Beschränkungen der Corona-Schutzmaßnahmen, hohe Flüchtlingszahlen und andere Ausprägungen der anhaltenden Polykrise.

Um den festgestellten Defiziten in der Gebäudeunterbringung entgegenzuwirken, wurden bspw. die Umzüge der Region 1 und der Eingliederungshilfe in den CityPoint umgesetzt. Die Umzüge tragen absehbar zu einer erheblichen Entschärfung der Situation bei. Dennoch ist, trotz Wechselbelegung der Büroarbeitsräume und Umwidmung von Besprechungsräumen, aufgrund der weiter wachsenden Anzahl an Mitarbeitenden bereits absehbar, dass die Kapazitäten den zukünftigen Anforderungen nicht genügen. Aufgrund des überwiegend notwendigen persönlichen Kundenkontakts kann Mobile Arbeit nur bedingt zu einer Entlastung beitragen.

Seit Berichterstellung wurden zahlreiche, auch weitreichende Maßnahmen getroffen, um die Situation grundlegend zu verbessern. Infolge der dynamischen Bedarfsentwicklung kann der Prozess aber nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Wie bisher wird deshalb die Personal- und Gebäudesituation in enger Abstimmung der Fachbereiche als laufendes Geschäft der Verwaltung bearbeitet.

4) Konzeptualisierung Controlling (Bericht zu Fachbereich 65)

Im Zuge der Berichtfassung zu Fachbereich 65 wurden drei Controllingebenen identifiziert und ebenenbezogene Maßnahmen empfohlen:

- Definition grundsätzlicher globaler Ziele; Erstellung von SOLL-Ablaufprozessen für Gesamtverwaltung; Einrichtung gesamtstädtisches Wirkungscontrolling (Controllingebene 1)
- Einrichtung eines strategischen Dezernatscontrollings zur Konkretisierung der Globalziele (Controllingebene 2)
- Einrichtung eines dezentralen Controllings zur Umsetzung der Dezernatszielsetzungen sowie als Früherkennungssystem möglicher Budgetabweichungen (Controllingebene 3)

Mit Einstellung und Besetzung einer Stelle zur Planung und Bewirtschaftung auf Dezernatsebene wurden die Weichen für die Einrichtung eines strategischen Dezernatscontrollings zur Konkretisierung der Globalziele und die Einrichtung eines dezentralen Controllings zur Umsetzung der Dezernatszielsetzungen sowie als Früherkennungssystem möglicher Budgetabweichungen gestellt.

Die globalen Stadtziele werden seit 2010 fortgeschrieben und wurden zuletzt 2019 für die Folgejahre definiert. Die hiermit verabschiedeten Ziele haben Bestand. Als Teil des mit dem o. g. Workshop angestoßenen Kulturwandels soll auch das Thema Stadtziele aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Voraussetzung für eine evidenzbasierte mitarbeitendenbezogene Zieldefinition ist die Durchführung und Auswertung der für 2024 geplanten Befragung aller städtischen Verwaltungsmitarbeitenden. Die so gewonnenen Erkenntnisse sollen in die Gestaltung der Controllingebene 1 einfließen.

5) Clearingfunktion (Bericht zu Fachbereich 65)

Hinsichtlich der Einführung eines vereinfachten Mieter-Vermieter-Modells gilt es, eine dezernatsübergreifende Projektgruppe zu initiieren, die grundsätzliche Entscheidungen zur Budgetverortung vorbereitet. Im Ergebnis wäre das Budget des Fachbereichs 65 zu entlasten und dort zu verorten, wo die Belastung anfällt; bei Errichtung eines Kindergartens beispielsweise im Fachbereich 51.

Aufgrund der bekannten derzeit bereits herrschenden Herausforderungen für die Aufstellung des Haushalts – laufende Gesetzgebungsverfahren auf Bundes- und Landesebene, Gemeindefinanzierungsgesetz 2024, Isolierung der globalen Aspekte wie Ukrainekrieg und Lieferkettenengpässe und Neuordnung der Kultur der Stadt Leverkusen – wird das Projekt zunächst weiter zurückgestellt.

B Evaluationsbericht

Darüber hinaus wurde seitens der Politik ein Evaluationsbericht gefordert, der den Gesamtprozess auch aus Sicht der Mitarbeitenden bewertet.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Bewertung des Gesamtprozesses abhängig von der Wahrnehmung des jeweiligen Beratungsunternehmens ist. Insofern die beratende Person als fachliche*r Expert*in auftreten konnte und ein inhaltlich-substanzieller Austausch möglich war, wurde die Untersuchung und der hiermit verbundene Austausch als hilfreich und produktiv bewertet. Infolgedessen konnten Untersuchungsziele erreicht und Veränderungen angestoßen werden. Hierbei wurden auch horizonterweiternde Anstöße und neue hilfreiche methodische Ansätze wohlwollend aufgenommen.

Teilweise haben Unternehmen den Eindruck erweckt, mit schematischen Berichtsschablonen nicht auf die individuelle Situation vor Ort eingegangen zu sein. Im Ergebnis wurden modellhafte Umwelt- und Organisationbedingungen angenommen, auf Grundlage derer Stelleneinsparungen empfohlen wurden. Auch darüber hinaus sind Empfehlungen ausgesprochen worden, die in der Praxis nicht umzusetzen sind und bei deren Erstellung kein Eingehen auf die örtlichen, praxisbezogenen Expert*innen festzustellen war. In diesen Fällen wurden die Berichte in Teilen als defizitär wahrgenommen.

Entgegen dem mit Vorlage Nr. 2017/1813 beschlossenen zentralen Ziel, den Anstieg der Personalaufwendungen zu begrenzen, und angesichts anhaltender Krisen, wachsender Aufgabenlast, umfassender Transformationen und sich absehbar weiter verschärfenden Personalmangels folgerichtig, sind fachbereichsübergreifend Stelleneinrichtungen und -besetzungen erfolgt. Die hiermit verbundenen Personalzuwächse werden positiv und als Beitrag zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit wahrgenommen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Personalwirtschaft Bestandteil eines laufenden Prozesses ist, der u. a. massiv von Fachkräftemangel, Personalfluktuations und Fallzuwächsen beeinflusst wird. Wie zuletzt gilt es, diese Herausforderungen in ständigem Austausch mit dem Fachbereich Personal und Organisation (11) zu bewältigen.

Darüber hinaus ist zu konstatieren, dass die Umsetzung der Vorschläge teilweise nicht zu einer Verbesserung der grundsätzlichen Arbeitssituation geführt hat. Externe umweltbezogene Parameter wie die benannte wachsende Aufgabenlast und die Personalfluktuations haben in diesem Zusammenhang stärkere Auswirkungen als interne Prozessoptimierungen.

Außerdem ist festzustellen, dass zahlreiche empfohlene Maßnahmen auch ohne Untersuchungsbericht sukzessive im Verwaltungsalltag umgesetzt worden wären. Dementgegen konnten Leuchtturmprojekte teilweise von einer Empfehlung profitieren und beschleunigt angegangen werden. In der Rückschau sind einige empfohlene Maßnahmen zudem so weitreichend, dass im Berichtszeitraum realistischerweise keine umfassende Umsetzung, sondern nur die Umsetzung von Meilensteinen erfolgen konnte. Der Umsetzungserfolg einzelner Maßnahmen war zudem eng mit der jeweiligen Ausgestaltung des Projektmanagements und der damit verbundenen Moderation der Anforderungen der verschiedenen städtischen Stakeholder verknüpft.

Im jeweiligen Projekt haben sich die zusätzlichen Aufgaben als massive Arbeitsbelastung auf den Arbeitsalltag der Mitarbeitenden ausgewirkt. Insofern das Beratungsunternehmen anerkannt wurde und Umsetzungserfolge gefeiert werden konnten, wurde diese jedoch als vertretbar und zielführend wahrgenommen.

Um als Organisation über die in den Berichten gemachten Feststellungen hinaus aus dem GPA-Prozess zu profitieren, sollen die oben dargestellten Erkenntnisse bei der Konzeption ähnlicher zukünftiger Projekte berücksichtigt werden. Das Berichtswesen zum GPA-Prozess wird hiermit eingestellt.

Digitalisierung

Mitteilung für den Rat

Lärmaktionsplanung „Runde 4“ – Information über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die weitere Vorgehensweise

Die Gemeinden sind verpflichtet, gemäß § 47 c-e des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) ein zweistufiges Verfahren durchzuführen. Aufbauend auf einer Lärmkartierung mit anschließender Analyse der Lärmkarten sind sogenannte Lärmaktionspläne, welche entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung enthalten, aufzustellen. Sowohl die Lärmkarten als auch die Lärmaktionspläne sind alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten bzw. zu aktualisieren. Maßgeblich hierfür sind die im BImSchG genannten Fristen.

Die erste Stufe der Umgebungslärmrichtlinie wurde für die Stadt Leverkusen mit Ratsbeschluss zum Lärmaktionsplan vom 21.02.2011 (Vorlage Nr. 0708/2010) abgeschlossen. Der Ratsbeschluss für den Lärmaktionsplan der zweiten Stufe erfolgte am 14.12.2015 (Vorlage Nr. 2015/0770).

Der Lärmaktionsplan der Stufe 3 wurde am 10.10.2019 beschlossen (Vorlage Nr. 2019/3080). Bei der nun anstehenden Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird der Begriff „Runde 4“ verwendet.

Der Lärmaktionsplan kann z.B. die folgenden Maßnahmen beinhalten:

- Verkehrsplanerische Maßnahmen, wie Minderung bzw. Verlagerung des Verkehrsaufkommens,
- Bauliche Maßnahmen, wie Erneuerung des Fahrbahnbelags oder Aufbringen von lärmarmen Fahrbahndecken,
- Verkehrssteuernde Maßnahmen, wie Geschwindigkeitsbeschränkungen oder zeitliche Beschränkungen des Schwerlastverkehrs,
- Aktive Schallschutzmaßnahmen, wie Bau/Erhöhung einer Schallschutzwand. Maßnahmen, welche die Entstehung von Lärm bereits an der Quelle verhindern, sind sonstigen Maßnahmen, wie zum Beispiel dem Bau einer Schallschutzwand, grundsätzlich vorzuziehen.

Aufgrund der bestehenden Zuständigkeiten ist die Erstellung eines Lärmaktionsplans mit dem Schwerpunkt „Straßenverkehr“ vorgesehen. Sonstige Lärmquellen, wie Schienen- und Flugverkehr werden soweit notwendig bei der Bewertung der jeweiligen Lärmsituation berücksichtigt.

Der Fachbereich Umwelt plant ein zweistufiges Beteiligungsverfahren. Zunächst soll eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, u.a. über die Beteiligungsplattform www.beteiligung.nrw.de, erfolgen. Die Beteiligung wird von Februar bis März 2024 durchgeführt. Grundlage für diese Beteiligung bilden die im Internet bereits veröffentlichten Lärmkarten.

Anschließend wird ein Planentwurf erstellt, welcher den zuständigen Gremien sowie dem Rat für eine zweite Beteiligungsphase vorgelegt wird. Dies erfolgt nach derzeitiger Planung im Sitzungsturnus April / Mai 2024.

Nach Durchführung der zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung soll der Beschluss des Lärmaktionsplans im Oktober 2024 erfolgen.

Der Lärmaktionsplan wird nach dem Ratsbeschluss über die Bezirksregierung Köln und das Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) an die EU-Kommission gemeldet.

Umwelt

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung II

Bebauungsplan Nr. 276/II "Küppersteg – südlich Gutenbergstraße"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 22.01.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 276/II „Küppersteg - südlich Gutenbergstraße“ auf Grundlage der Arbeitsergebnisse des Bauleitplanverfahrens Nr. 113/73 „Wohnsiedlung Neuenhof - 2. Änderung - Kita Gutenbergstraße“ gefasst. Zuvor hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen beschlossen, das vorgenannte Änderungsverfahren einzustellen. Mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 276/II „Küppersteg - südlich Gutenbergstraße“ ist ebenfalls dessen öffentliche Auslegung beschlossen worden. Die rechtlichen Grundlagen bilden § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), § 13a BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB. Im Aufstellungsverfahren gemäß § 13a BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Primär hat die Planung die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine neue Kindertagesstätte in Küppersteg zum Ziel. Hierfür wird in der Planzeichnung eine „Fläche für Gemeinbedarf - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ mit der Zweckbindung „Kindereinrichtung“ festgesetzt. Darüber hinaus werden sonst vom Primärziel tangierte Flächen (Wohnbaugrundstücke) planungsrechtlich neu geordnet.

Öffentliche Auslegung:

Der Bebauungsplanentwurf wird samt Begründung und weiterer zum Planstand verfügbarer Informationen (Untersuchungen etc.) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Informationen zur Veröffentlichung im Internet:

Link zur Internetseite der Stadt Leverkusen www.leverkusen.de → Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne

Information zur öffentlichen Auslegung:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss.

Veröffentlichungsfrist im Internet sowie der öffentlichen Auslegung:

Dauer: 19.02.2024 bis einschl. 20.03.2024,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Auskunft gibt Herr Kominek (Tel.: 0214/406-6136).

Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, E-Mail oder mündlich zur Niederschrift bis zum 20.03.2024 abgegeben werden.

Schriftliche Stellungnahmen können an folgende Adresse geschickt werden:
Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:
61@stadt.leverkusen.de oder per Fax an die: 0214/406-6102.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:
Bebauungsplan Nr. 276/II "Küppersteg - südlich Gutenbergstraße"

Geltungsbereich:

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt.

Bebauungsplan Nr. 276/II
"Küppersteg - südlich Gutenbergstraße"



■■■■■ Geltungsbereich des Bebauungsplans

Ohne Maßstab



Stadtplanung

Mitteilung für die Bezirksvertretung I

Sperrung des Knochenbergsweges am Kurtekotten

Die Anfang 2023 durch die Stadt Köln erfolgte Sperrung der Fahrradstraße Knochenbergsweg für den Kraftfahrzeug-Durchgangsverkehr wurde aufgrund eines Beschlusses der Bezirksvertretung Mülheim vom 30.10.2023 wieder aufgehoben. Die in diesem Zusammenhang auf Leverkusener Stadtgebiet installierte Sackgassenbeschilderung wurde am 07.02.2024 durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen Anstalt des öffentlichen Rechts vollständig entfernt.

Die durch die Pollersperrung angestrebte Reduzierung der Verkehre sowie der gefahrenen Geschwindigkeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit für die schwachen Verkehrsteilnehmenden konnte nicht im angestrebten Maße erreicht werden. Da die eingesetzten Absperrpfosten wiederholt durch unbefugte Personen entfernt wurden, ist davon auszugehen, dass aufgrund der so ermöglichten Durchfahrt ein Gewöhnungseffekt nicht eintreten konnte.

Als Alternative wurden die folgenden verkehrsberuhigenden Maßnahmen mit der Stadt Köln abgestimmt und auf Leverkusener Stadtgebiet bereits vor einer Weile umgesetzt:

- Zur Verdeutlichung der Fahrradstraße wurden im Verlauf Piktogramme „Fahrradstraße“ auf der Fahrbahn markiert.
- Mobile Hinweistafeln sollen vorübergehend auf die geltenden Regelungen in einer Fahrradstraße hinweisen.
- Die alternierende Installation von rot/weißen Schraffenbaken zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten wurde ausgeführt.

Auch auf Kölner Stadtgebiet wurden die stadtweit verbreiteten Informationstafeln zu den Regelungen in Fahrradstraßen eingesetzt. Die weiteren Maßnahmen (Installation von Schraffenbaken, Markierung von Piktogrammen) befinden sich zurzeit in Vorbereitung. Eine Umsetzung wird in den kommenden Monaten erfolgen.

Inwieweit die verkehrsberuhigenden Maßnahmen zu einer Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten beitragen und somit die Verkehrssicherheit der schwachen Verkehrsteilnehmenden sicherstellen, wird durch die Verwaltung intensiv beobachtet. Sobald die verkehrsberuhigenden Maßnahmen auch auf Kölner Stadtgebiet ausgeführt wurden, wird erneut ein Geschwindigkeitsprofil für den Knochenbergsweg / Kurtekottenweg erstellt.

Zu sämtlichen Maßnahmen erfolgt ein enger Austausch mit der Stadt Köln, um diese bei Bedarf zeitnah anpassen zu können.

Mobilität und Klimaschutz

Mitteilung für den Rat

Zahlen Online-Kommunikation 2023

Der Internetauftritt sowie die Social-Media-Kanäle der Stadt Leverkusen sind wichtige Medien, um die Leverkusener Bürger*innen zu erreichen. Sie sorgen dafür, dass vor dem Hintergrund einer Gesellschaft, die ihre Informationen zunehmend digital bezieht, eine möglichst große Bevölkerungsgruppe von der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erreicht wird.

Dies wurde gerade während der Krisen der vergangenen Jahre (Klimawandelfolgen, Pandemie, Krieg) erkannt, sodass zwei neue Stellen in der Onlineredaktion geschaffen wurden (September 2022 und Juli 2023).

Die Aufstellung der nachfolgenden Zahlen zur Reichweite der Onlinemedien zeigt die Ergebnisse der personellen Aufstockung. Ein Erfolg, der mit Blick auf die Herausforderungen, Verwaltungshandeln in die Gesellschaft zu tragen und Akzeptanz für Veränderungen zu schaffen, positiv zu werten ist.

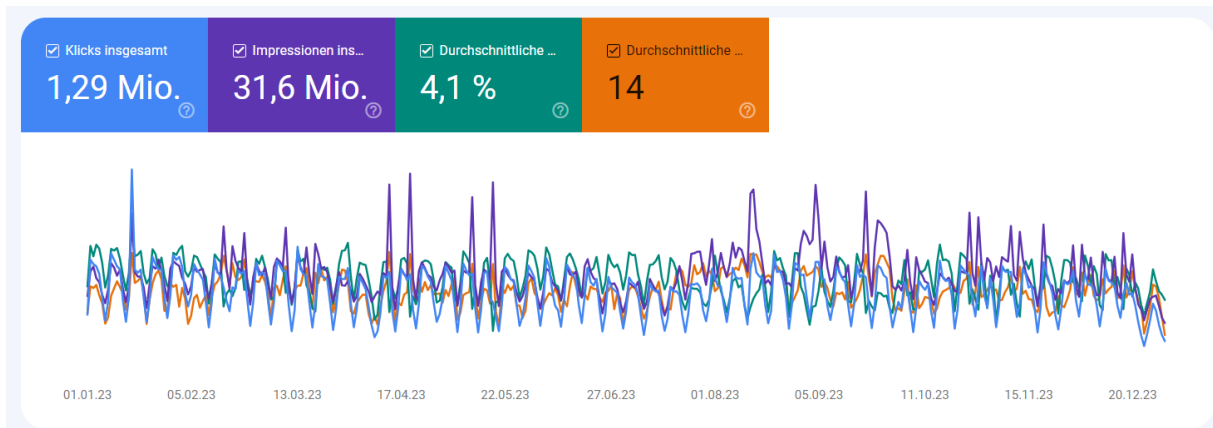
I. Website leverkusen.de

a) Leistungsdaten (Google Search Console)

Mithilfe der Google Search Console lässt sich die Leistung einer Website beobachten. Folgende Messwerte sind dabei relevant:

- Klicks insgesamt: geben an, wie oft eine Person per Klick von den Suchergebnissen aus Google auf die Website gelangt ist.
- Impressionen insgesamt: geben an, wie oft eine Person in den Suchergebnissen einen Link zu der Website gesehen hat.
- Durchschnittliche CTR (auch: Klickrate): gibt den Prozentsatz der Impressionen an, die zu einem Klick geführt haben.
- Durchschnittliche Position: gibt an, welche Position der Website durchschnittlich in den Suchergebnissen hatte.

Sämtliche Werte beziehen sich lediglich auf Google und nicht auf andere Suchmaschinen. Klicks, die über einen Direktaufruf der URL (z.B. durch Verlinkungen, QR-Codes oder Direkteingabe) erfolgen, werden in der Übersicht nicht erfasst.



Klicks insgesamt	1,29 Mio.
Impressionen insgesamt	31,6 Mio.
Durchschnittliche CTR	4,1 %
Durchschnittliche Position	14

Quelle: Google Search Console, Zeitraum: 01.01.2023-31.12.2023

b) Seitenaufrufe

Die städtische Website hatte im vergangenen Jahr insgesamt rund 4,6 Millionen Seitenaufrufe. „Seitenaufruf“ bezeichnet die Anzahl der Male, bei der eine Website beziehungsweise eine ihrer Unterseiten von den Nutzenden aufgerufen und besucht wird.

Für die Hauptrubriken der Seite stellen sich die Seitenaufrufe wie folgt dar:

Hauptrubriken leverkusen.de	Jahr 2023 Seitenaufrufe (in Mio)	Jahr 2022 Seitenaufrufe (in Mio)
Virtuelle Verwaltung (Bürgerservice)	1.477.159	1.716.071
Leben in Lev	1.236.160	1.957.170
Rathaus & Service	850.061	1.102.352
Startseite leverkusen.de	299.066	492.400
Kultur & Bildung	162.999	107.372
Sport	36.467	27.112
Wirtschaft & Arbeit	28.136	27.765

Quelle: Statistiktool Matomo

Die höheren Zugriffszahlen im Jahr 2022, verglichen mit dem Jahr 2023, lassen sich noch auf die Corona-Pandemie zurückführen.

Die vergleichsweise geringen Seitenabrufe in den Rubriken „Kultur & Bildung“, „Sport“ sowie „Wirtschaft & Arbeit“ lassen sich dadurch erklären, dass für diese Bereiche eigenständige Webseiten existieren.

II. Social Media-Kanäle der Stadt

Mit dem Startschuss des Instagram-Accounts im Februar 2023 ist auch die Reichweite der Stadt Leverkusen enorm gestiegen. Aktuell (Stand 19.02.2024) folgen 2.607 Personen der Stadt Leverkusen auf Instagram.

Instagram	2023	2022
Reichweite ¹	81.774	-
Profilaufufe ²	19.345	-
Neue Follower ³	+2.261	-
Content-Interaktionen ⁴	11.326	-

Auch auf Facebook konnte die Reichweite der seit 2011 bestehenden Seite weiter gesteigert werden. Aktuell (Stand 19.02.2024) weist die Seite 11.571 Follower bzw. 10.328 „Gefällt mir“-Angaben auf.

Facebook	2023	2022
Reichweite	1.030.428	132.841
Seitenaufufe ⁵	56.258	25.414
Neue „Gefällt mir“-Angaben ⁶	+692	+617
Content-Interaktionen	35.752	14.121

Die Zahlen sind organisch, d.h. ohne Einsatz von Budget, erzielt worden. Mit einem Werbebudget ließen sich die Kennwerte deutlich steigern. Alle Kennzahlen stammen aus den Insights der Meta Business Suite.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

¹ Die Reichweite steht für die Anzahl individueller Personen, die einen beliebigen Inhalt innerhalb eines bestimmten Zeitraums angesehen haben.

² Instagram-Profilaufufe: So oft wurde das Profil besucht.

³ So viele neue Konten hat die Stadt Leverkusen auf Instagram als Follower gewonnen.

⁴ So oft wurde mit den Inhalten (Beiträge, Stories, Reels, Videos) interagiert (mit „Gefällt mir“ markiert, gespeichert, kommentiert, geteilt oder darauf geantwortet).

⁵ Seitenaufufe auf Facebook: So oft wurde die Seite besucht.

⁶ So viele neue „Gefällt mir“-Angaben hat die Facebook-Seite erhalten.

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung III

Brandruine „Alt Schlebusch“

Für die bisherige Historie wird auf die Mitteilung der Verwaltung in z.d.A.: Rat Nr. 2 vom 10.03.2022 (Seiten 121 ff.) verwiesen.

Zwischenzeitlich konnte in intensiven Gesprächen der Verwaltung mit den benachbarten Parteien eine Situation erzielt werden, die Abbruchtätigkeiten auf beiden Grundstücken ermöglicht. Für die Brandruine „Alt Schlebusch“ bedeutet dies, dass die bisher aus statischen Gründen stehen gebliebene Grenzwand (Gebäudeabschlusswand) bzw. die zu deren statischer Absicherung verbliebenen Gebäudeteile nunmehr vollständig abgerissen werden konnten. Im Anschluss daran werden vom Bauherrn nunmehr die weiteren Tätigkeiten zur Herrichtung des Geländes sowie die Vorbereitungen für den künftigen Neubau erfolgen.

Die Verwaltung wird das private Bauvorhaben weiterhin intensiv und in enger Abstimmung mit den Privatparteien begleiten.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Bauaufsicht

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung I

Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 40/I "Wiesdorf - Wohnheim zwischen Elisabeth-Langgässer-Straße, Kurtekottenweg und Bertha-von-Suttner-Straße"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat am 22.01.2024 die Aufstellung und Einleitung des Verfahrens sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 40/I "Wiesdorf - Wohnheim zwischen Elisabeth-Langgässer-Straße, Kurtekottenweg und Bertha-von-Suttner-Straße" beschlossen. Die rechtlichen Grundlagen bilden § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 30 BauGB und § 12 Abs. 2 BauGB. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan V40/I hat die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohnheims für die dauerhafte Wohnunterbringung von jugendlichen Sportler*innen zum Ziel einschließlich Zuwegung, Erschließungsflächen sowie Grün- und Freibereiche.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden der städtebauliche Vorentwurf (Varianten 1 bis 3), eine Entwurfsbegründung sowie Fachgutachten für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Die o. g. Unterlagen können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101,
Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer: 05.03.2024 bis einschließlich 05.04.2024,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Auskunft gibt Herr Hennecke 0214/406-6135,
E-Mail: frank.hennecke@stadt.leverkusen.de.

Informationen zur Veröffentlichung im Internet:

Während der o. a. Frist können die Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden: Link zur Internetseite der Stadt Leverkusen: www.leverkusen.de → [Rathaus & Service](#) → [Mitwirkung der Bürger](#) → [Bebauungspläne/Bauleitpläne](#).

Äußerungen können, insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bis zum 07.04.2024 an nachfolgende Adresse geschickt werden:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:
61@stadt.leverkusen.de oder per Fax an: 0214/406-6102.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:
Bebauungsplan V 40/I "Wiesdorf - Wohnheim zwischen Elisabeth-Langgässer-Straße, Kurtekottenweg und Bertha-von-Suttner-Straße"

Hinweis:

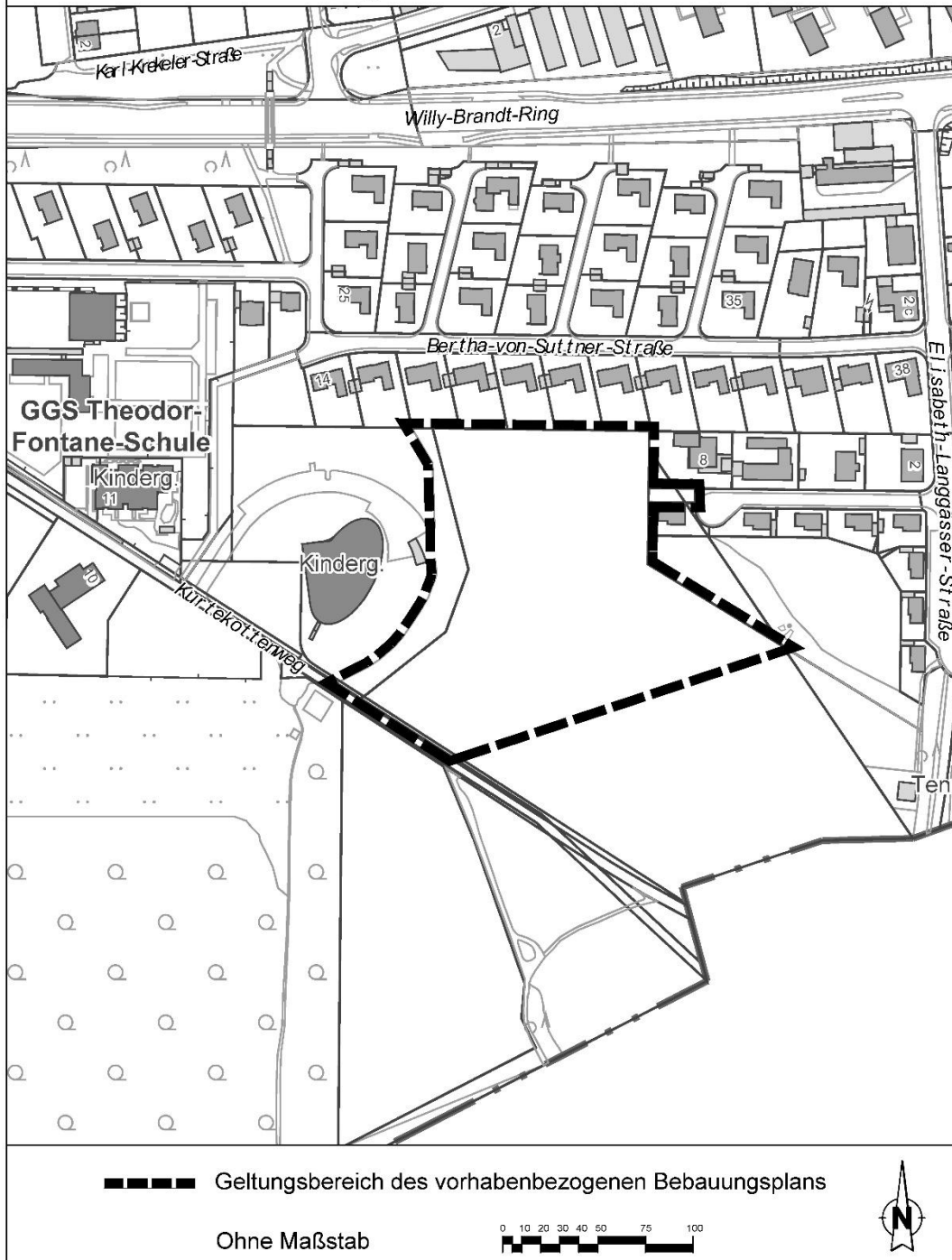
Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Bebauungsplanentwurf (sog. Rechtsplan) erstellt und zunächst den zuständigen politischen Gremien vorgelegt. Danach sieht das Baugesetzbuch eine öffentliche Auslegung des Planentwurfes für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vor mit erneuter Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Über die weiteren Verfahrensschritte und Termine können Sie sich über das Amtsblatt der Stadt Leverkusen informieren (s. ebenfalls <http://www.leverkusen.de>).

Informationen zu den Umweltbelangen:

Für die Belange des Umweltschutzes ist im Bauleitplanverfahren gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen, erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Prüfung der Umweltbelange erfolgt im Rahmen des weiteren Verfahrens im Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung des Bebauungsplans.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 40/I "Wiesdorf - Wohnheim zwischen Elisabeth-Langgässer-Straße, Kurtekottenweg und Bertha-von-Suttner-Straße" ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite).

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V 40/I
"Wiesdorf - Wohnheim zwischen Elisabeth-Langgässer-Straße,
Kurtekottenweg und Bertha-von-Suttner-Straße"



Stadtplanung

BK-Nummer 2021/0588 (ö)

Anlage von Feuchtgebieten und Aufforstungen in Leverkusen

Beschluss des Rates vom 28.06.2021

Der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz hat ein Gutachten zum Thema „Maßnahmen zur Klimafolgenminimierung“ durchführen lassen. In dem Gutachten vom 29.06.2022 werden Maßnahmen für insgesamt zehn Flächen im Leverkusener Stadtgebiet vorgestellt. Unter den Flächen finden sich Grundstücke in der Wupperrau bei Rheindorf, Bereiche am Hirzenberger Bach, am Wiembach bei Lützenkirchen und das Niedermoor (bzw. Anmoor-Gley) bei Kamp. Vorgeschlagene Maßnahmen sind beispielsweise die „Entfesselung“ des Wiembachs, die Anlage von Gewässer- und Grünstrukturen auf dem Campus Leverkusen der TH Köln und die Anlage eines Flusspolders bei Opladen-Ruhlach.

Jedoch kommt das Gutachten zu dem Schluss, dass die genannten Maßnahmenflächen, wegen belasteter Böden, der derzeitigen Nutzung, Eigentumsverhältnissen oder der Höhe der Kosten, schwer zu realisieren sind. Aufgrund dieser Begebenheiten sieht die Untere Naturschutzbehörde (UNB) von einer Projektumsetzung in diesen Arealen ab.

Die UNB hat zusätzlich zu dem Gutachten Flächenvorschläge zur Anlage von Feuchtgebieten bei der NABU Naturschutzstation eingeholt. Diese liegen im Bereich Kamper Bachtal, Köttersbachtal, Leimbachtal und Hirzenberger Mühlenbachtal. Sämtliche in Betracht gezogene Flächen sind in Privateigentum.

Die Durchführung von Maßnahmen wird dadurch erschwert, dass die Bereiche sich aus Flurstücken mit zum Teil sehr geringer Größe und vielen verschiedenen Eigentümern zusammensetzen. Die Kontaktaufnahme zu den Eigentümern wird nach und nach erfolgen, es wird geklärt, inwiefern sich Maßnahmen umsetzen lassen.

Wiederaufforstungen erfolgen sukzessive in Abstimmung mit den erforderlichen Akteuren. In der 50. Kalenderwoche 2023 wurde die Wiederaufforstung im Bereich Horkenbach abgeschlossen.

Umwelt

BK-Nummer 2021/0881 (ö)

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) – kommunales Konzept für Leverkusen

Beschluss des Rates vom 04.10.2021

Im Nachgang zum Beschluss wurde die Stelle „Fachkoordinatorin Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im Kommunalen Bildungsbüro eingerichtet. Frau Christina Kowalczyk hat zum 01.12.2022 ihre Arbeit aufgenommen und mit der Umsetzung des Beschlusses begonnen.

Die Aufgaben der Fachkoordinatorin Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) umfassen neben der Organisation von BNE-Veranstaltungen sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im BNE-Kontext vor allem den Aufbau eines Netzwerkes mit Akteur*innen entlang der gesamten Bildungskette. Gemeinsam mit dem BNE-Netzwerk wird ein Konzept entwickelt, wie BNE im Leverkusener Stadtgebiet verankert werden kann.

Seit Dezember 2022 wurden dazu folgende Schritte unternommen:

- Identifizierung relevanter Akteur*innen entlang der gesamten Bildungskette sowie Einbindung dieser in das BNE-Netzwerk Leverkusen; hierzu gehören:
 - o Frühkindliche Bildung: Träger- und Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen (frei und städtisch)
 - o Schulische Bildung: Schulleitungen und Lehrkräfte von Grund- und weiterführenden Schulen
 - o Ausbildung/Hochschulbildung: Schulleitungen und Lehrkräfte der Berufskollegs, Vertreter*innen des Campus Leverkusen der TH Köln, Wirtschaftsakteure
 - o Non-Formale Bildung: Leitungen und Mitarbeitende kultureller Einrichtungen der Stadt Leverkusen, Leitungen und Mitarbeitende freier Bildungsträger
 - o „Expertenpool“: städtische Mitarbeitende, die bei der Umsetzung unterstützen (z.B. Nachhaltigkeitsmanagement und Klimaschutz)

- Auftaktveranstaltung des BNE-Netzwerks Leverkusen am 19. Oktober 2023: Festlegung eines gemeinsamen BNE-Verständnisses und SWOT-Analyse des BNE-Netzwerks Leverkusen

- Bestandsaufnahme bereits vorhandener Lehr- & Lernangebote und Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit in den am Netzwerk teilnehmenden Einrichtungen

- Organisation und Durchführung verschiedener BNE-Formate, u.a. in Kooperation mit verschiedenen Fachbereichen:
 - o 31.05.2023: Mitarbeit zum Fachtag Kinderarmut (organisiert durch den Fachbereich Kinder und Jugend, SG Prävention)

- 15.08.2023: Lernsnack „Kinderrechte im Unterricht“ (in Kooperation mit dem Fachbereich Kinder und Jugend, SG Prävention)
- 03.09.2023: Mitarbeit bei der Umweltbörse (organisiert durch den Fachbereich Mobilität und Klimaschutz)
- 04.-09.2023: Mitarbeit bei der Woche der Kinderrechte (organisiert durch den Fachbereich Kinder und Jugend, SG Prävention und Abteilung Jugendförderung)
- Initiierung der Kampagne „17 Woche – 17 Ziele“, die über Instagram und die städtische Homepage veröffentlicht wurde (siehe hierzu: <https://www.leverkusen.de/leben-in-lev/gesellschaft-soziales/un-nachhaltigkeitsziele.php>)
- Förderprogramm für Schulen „Zukunft. Gestalten. Lernen. – Projekte für eine nachhaltige Zukunft an Leverkusener Schulen“ in Kooperation mit Dez. III zur Initiierung und Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen in den Leverkusener Schulen
- Mitwirkung im Kernteam Nachhaltigkeit - ein verwaltungsinternes Gremium, das sich aus Vertreter*innen verschiedener für die Nachhaltigkeitsstrategie relevanter Fachbereiche zusammensetzt

Zur Umsetzung des Beschlusses sind für 2024 folgende Schritte bzw. Meilensteine geplant:

- Fortlaufende Treffen mit allen Akteur*innen des BNE-Netzwerks Leverkusen:
 - Festlegung einer BNE-Vision und -Leitbildern
 - Festlegung eines BNE-Logos
 - Zwischenberichte aus den Arbeitsgruppen (Frühkindliche Bildung, Schulische Bildung, Ausbildung/Hochschulbildung, Non-Formale Bildung – Erwachsenenbildung, Non-Formale Bildung – bildungsbereichsübergreifend)
- Fortlaufende Treffen in den Arbeitsgruppen des BNE-Netzwerks Leverkusen:
 - Entwicklung strategischer Ziele für das BNE-Konzept
 - Entwicklung operativer Ziele für das BNE-Konzept
- Einbindung der vom BNE-Konzept betroffenen Zielgruppen in Form einer Zukunftswerkstatt für Schüler*innen (im Sommer 2024) sowie eine Zukunftswerkstatt für alle interessierten Bürger*innen (im Herbst 2024)
- Parallel zur Erarbeitung der strategischen und operativen Ziele können bereits erste Maßnahmen in den am Netzwerk teilnehmenden Einrichtungen umgesetzt werden. Hierzu finden Sie am Ende der Beschlusskontrolle den Meilensteinplan.

Darüber hinaus sollen zur Information und Sensibilisierung der in Leverkusen lebenden Menschen verschiedene Veranstaltungen durchgeführt werden, die

entweder durch die Fachkoordinatorin Bildung für nachhaltige Entwicklung selbst organisiert werden oder an denen sie wie im Jahr 2023 in Kooperation mit Kolleg*innen der Stadtverwaltung mitwirkt. Ferner ist auch eine weitere Kampagne zu den Nachhaltigkeitszielen sowie zum Thema Müll geplant.

Schulen

BK-Nummer 2021/0635 (ö)

Initiative zur Förderung der mehrsprachigen Schüler*innen

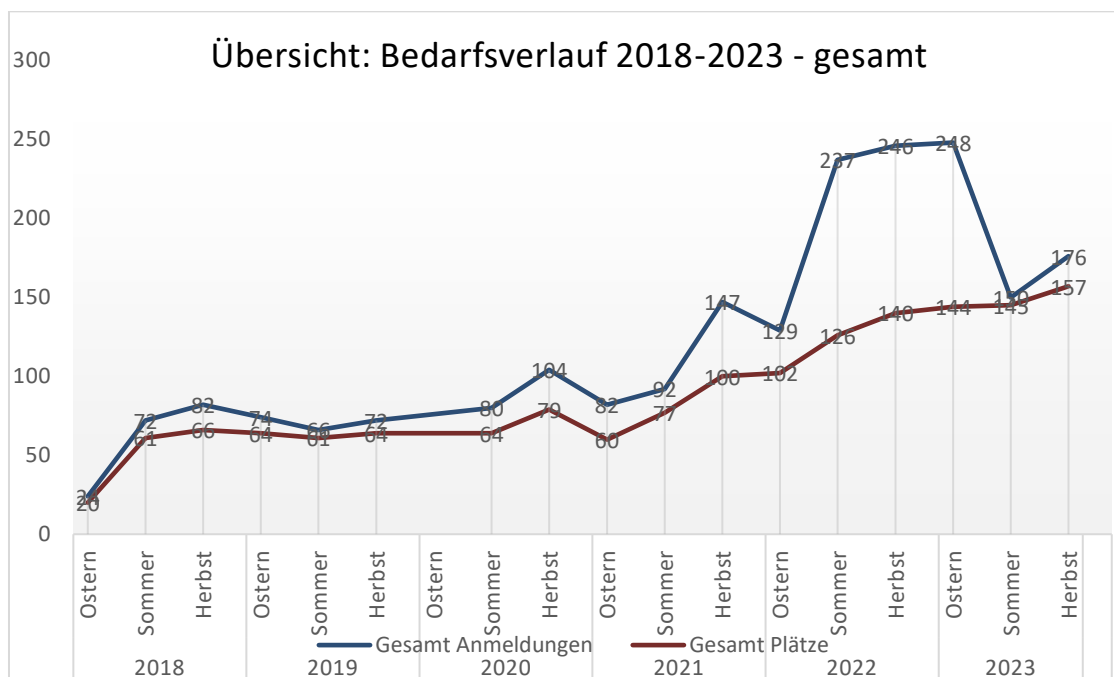
Beschluss des Rates vom 31.05.2021

Angebote des Kommunalen Bildungsbüros der Stadt Leverkusen

Das Kommunale Bildungsbüro der Stadt Leverkusen fördert mehrsprachige Schüler*innen aller Stufen und Schulformen durch die Bewerbung von Angeboten wie bspw. „Teach First Deutschland“, Beratung und Netzwerkarbeit. Darüber hinaus legt das Kommunale Bildungsbüro einen Fokus auf die Sprachförderung neu zugewanderter und geflüchteter Menschen sowie die Organisation von außerschulischen Angeboten zur Sprachförderung von mehrsprachigen Schüler*innen. Dazu zählten in 2023 folgende Angebote:

FIT in Deutsch:

Das Kommunale Bildungsbüro setzt das „FerienIntensivTraining (FIT) in Deutsch“ seit 2018 regelmäßig in den Oster-, Sommer- und Herbstferien um. Das Programm unterstützt neu zugewanderte Kinder und Jugendliche durch eine bedarfsgerechte Sprachförderung inner- und außerhalb des Klassenraums und trägt somit wesentlich zur sozialen und kulturellen Teilhabe bei. Das Landesprogramm wurde Anfang des Jahres 2023 bis Ende des Jahres 2027 verlängert. Da der Bedarf an außerschulischer Sprachförderung und die Nachfrage an FIT in Deutsch (entsprechend der u.s. Grafik) nach wie vor sehr hoch ist, plant das Kommunale Bildungsbüro das Angebot auch in den kommenden Jahren in den Oster-, Sommer- und Herbstferien mit je 140 Plätzen anzubieten. Die aktuell kleinere Lücke zwischen Bedarf und Platzverfügbarkeit ergibt sich durch ein neues Anmeldesystem.



Grafik: Anmeldungen und verfügbare Plätze bei FIT in Deutsch seit 2018

„Den Wald vor lauter Bäumen (nicht) sehen ...“:

Nach zwei erfolgreichen Umsetzungen des naturpädagogischen Angebots „Den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen... spielerisch Sprache und Natur erforschen“ in 2022, bot das Kommunale Bildungsbüro das Projekt in den Sommerferien 2023 wieder für dritte und vierte Klassen an. Das Erforschen und Erleben der Natur stand dabei für 12 Grundschülerinnen und -schüler mit Migrationshintergrund im Fokus. Das Element „Wasser“ bildete das zentrale Thema des diesjährigen Ferienangebots. Neben künstlerischen und naturpädagogischen Aktivitäten erweiterten die Schüler*innen ganz „nebenbei“ ihren Wortschatz und übten auf spielerische Weise die deutsche Sprache.

Vorschulintensivkurse in Deutsch:

Auf Nachfrage einer Grundschule konnte das Kommunale Bildungsbüro durch Spendengelder der Kober-Stiftung und des Spendenkontos Ukraine bis zu zwei Lehrkräfte pro Schule finanzieren, die – entweder begleitend im Schuljahr oder intensiv in den Sommerferien – mit Schulanfänger*innen mit Migrationshintergrund Deutsch lernten. Die Kinder übten erste Schulvokabeln, machten erste Übungen zur Alphabetisierung und lernten Schulabläufe und -regeln kennen. Insgesamt sechs Grundschulen nahmen das Angebot, Vorschulintensivkurse in Deutsch umzusetzen, an und erleichterten den Schulanfänger*innen sowie den Lehrkräften den Start in den Schulalltag.

Alphabetisierungskurse für Jugendliche:

Immer häufiger sind geflüchtete Jugendliche nicht alphabetisiert und haben somit einen schwereren Start in den internationalen Förderklassen als Schüler*innen mit Zuwanderungs- und Fluchthintergrund, die lesen und schreiben können. Da der Alphabetisierungskurs des Kommunalen Integrationszentrums schon belegt war, bot das Kommunale Bildungsbüro den Jugendlichen eine zusätzliche Förderung in Form von zwei Alphabetisierungskursen an. Diese fanden im zweiten Schulhalbjahr, nachmittags einmal pro Woche, im Katholischen Bildungsforum statt.

Eine Finanzierung der Mehrarbeit von Lehrkräften an Schulen ist der Stadt Leverkusen nicht möglich. Das Land NRW ist hierfür zuständig.

Die Beschlusskontrolle wird aufgrund der laufenden, oben skizzierten Angebote für mehrsprachige Schüler*innen sowie Schüler*innen mit Zuwanderungs- und Fluchthintergrund und der Bewerbung von Teach First eingestellt.

Schulen

BK-Nummer 2021/0434 (ö)

Erstellung eines Fußverkehrskonzepts - Bewerbung um Fußverkehrs-Check

Beschluss des Rates vom 22.02.2021

Durch den Rat der Stadt Leverkusen wurde am 22.02.2021 eine Teilnahme an der Bewerbung zum Fußverkehrs-Check beschlossen. Die Bewerbungen aus den Jahren 2022 und 2023 wurden nicht berücksichtigt. Wie in den beiden Vorjahren hat sich die Stadt Leverkusen auch im Jahr 2024 mit dem Stadtteil Manfort für den Fußverkehrs-Check NRW 2024 beworben. Die erneute Bewerbung ist am 19.02.2024 an das Zukunftsnetz Mobilität NRW versendet worden. Mit der wiederkehrenden Bewerbung bekräftigt die Stadt Leverkusen ihr Interesse an einer Durchführung des Fußverkehrs-Checks. Mit einer Rückmeldung der Zu- oder Absage wird bis Ende März 2024 gerechnet.

Mobilität und Klimaschutz

Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 28.01.2024

Ehemaliges EDEKA-Gelände an der Adolf-Kaschny-Straße

Wir haben folgende Fragen zum ehemalige EDEKA-Gelände an der Adolf-Kaschny-Straße:

1.
Wer ist Eigentümer?
2.
Gibt es konkrete Pläne, was dort entstehen soll?
3.
Wie weit sind die Planungen?
4.
Wurden Bauanträge gestellt und gibt es evtl. Probleme? Wenn ja, welche?
5.
Wann ist geplanter Spatenstich?
6.
Wann sollen die Baumaßnahmen beendet sein?
7.
Gibt es Probleme, die die Planungen und / oder Baumaßnahmen verzögern?
8.
Ist die Stadt Leverkusen in irgendeiner Weise finanziell eingebunden?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die maßgebliche Grundstücksfläche befindet sich im Eigentum mehrerer Einzeleigentümer*innen. Darüber hinaus gibt es eine erbbauberechtigte Gesellschaft.

Zu 2.:

Es ist die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs geplant.

Zu 3.:

Am 23.01.2023 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen (SPB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 266/II „Küppersteg – nördlich BAB 3, südlich und westlich Robert-Blum-Straße, östlich Europaring“ (Vorlage Nr. 2022/1841) beschlossen. Folgende Ziele und Zwecke werden verfolgt:

- Die bestehenden Gewerbe- und Industriegebiete sollen unter den Anforderungen an den Klima- und Umweltschutz (z. B. Begrünung des Gebiets und der Gebäude, Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus solarer Strahlungsenergie, Vermeidung weiterer Versiegelung) gesichert und fortentwickelt werden.

- Basierend auf den Zielen der Regionalplanung und des Landesentwicklungsplans LEP Einzelhandel sowie dem Einzelhandelskonzept der Stadt Leverkusen sollen - in Abhängigkeit des noch zu überarbeitenden bzw. fortzuschreibenden Einzelhandelskonzepts - zum Schutz und der Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche des Stadtbezirkszentrums Opladen und der Nahversorgungszentren Bürrig und Kuppersteg zeitgemäße Festsetzungen zur zielgerichteten Steuerung getroffen werden.
- Darüber hinaus soll gemäß Gewerbeflächenkonzept der Stadt Leverkusen eine Gliederung der Gewerbe- und Industriegebiete hinsichtlich der Nutzungen und der Emissionskontingentierungen auch zum Schutz des Wohnens geregelt werden sowie die Sicherung von Flächen für das produzierende und das verarbeitende Gewerbe.
- Weiterhin sollen Festsetzungen zur Steuerung von Vergnügungsstätten auf Grundlage des gesamtstädtischen Vergnügungsstättenkonzepts der Stadt Leverkusen erfolgen.
- Wo erforderlich, werden Festsetzungen bzw. Kennzeichnungen von Bodenbelastungen (Altlasten) in Absprache mit den zuständigen Fachbereichen und Behörden vorgenommen.

Zu 4.:

Die Kaufland Immobilien GmbH & Co. KG hat Bauvoranfragen zur Klärung der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Einzelhandelsbetriebs gestellt.

Zu 5. und zu 6.:

Hierzu kann zurzeit keine realistische Einschätzung getroffen werden.

Zu 7.:

Die Stadt ist in Abstimmungsgesprächen mit der o. g. Antragstellerin. Die Gespräche werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Zu 8-:

Die Stadt ist in die Planungen und Baumaßnahmen der Antragstellerin finanziell nicht eingebunden.

Stadtplanung

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung II

Mietvertrag zwischen der Stadt Leverkusen und dem TC Grün-Weiß Leverkusen e.V.

Der Tennisclub Grün-Weiß Leverkusen e.V. ist mit dem Wunsch an die Verwaltung herangetreten, das seit 01.01.1984 bestehende Mietverhältnis zwischen der Stadt und dem Verein über die Vereinsfläche an der Quettinger Straße um 15 Jahre zu verlängern, damit der Verein dadurch die Möglichkeit erhält, Fördermittel beantragen zu können.

Eine Fachbereichsbeteiligung und Anfertigung des Vertrages hat stattgefunden. Der Verein hat einen Vertragsentwurf zur Durchsicht erhalten. Im nächsten Schritt kann die Vertragsunterzeichnung und der Beitritt der Stadt vorgenommen werden.

Konzernsteuerung